

Ausgabe 6 | 21. März 2017

1. Arbeitszeit reduzieren und dadurch Jobs schaffen?

Diese Rechnung geht nicht auf!

Wenn in Österreich die Zahl der Arbeitslosen steigt, kommt vor allem von den Gewerkschaften beinahe schon reflexartig die Forderung nach einer generellen Arbeitszeitverkürzung. Die Idee dahinter: Das bestehende Arbeitszeitvolumen wird auf mehr Köpfe verteilt und damit die Arbeitslosigkeit gesenkt. „Aber diese Rechnung geht nicht auf. Im Gegenteil. Eine von oben verordnete Reduzierung der Arbeitszeit kostet sogar Jobs“, erklärt dazu DI Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

Rübiger verweist darauf, dass der Arbeitsmarkt und damit das Arbeitszeitvolumen dynamisch und von zahlreichen Faktoren zB. der Wettbewerbsfähigkeit abhängig sind. „Jeder Eingriff von außen ist daher nicht nur kontraproduktiv, sondern sogar gefährlich“, sagt Rübiger. Er verweist auf das Beispiel Frankreich und auf entsprechende Recherchen von Dr. Rolf Gleißner, Sozialpolitik-Referent der WKO in Wien.

Um die Arbeitslosigkeit zu senken, hat Frankreich im Jahr 2000 die Wochenarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden verkürzt. Daher hat Frankreich bei Vollzeitbeschäftigten mit 1559 Stunden die geringste Jahresarbeitszeit in der EU (Österreich liegt bei 1731 Stunden).

Das negative Ergebnis: Vor Einführung der 35-Stunden-Woche hatte Frankreich eine Arbeitslosenrate von 8,6 Prozent, im Jahr 2005 waren es 8,9 Prozent, 2015 dann 10 Prozent.

Was war passiert? Die Arbeitszeitverkürzung hat die Personalkosten massiv erhöht. Diese Kosten wurden teilweise durch Zuschüsse kompensiert. Durch diese Zuschüsse wiederum erhöhte sich das Budgetdefizit zwischen 2000 und 2005 von 1,3 auf 3,2 Prozent, die

Personalkostenerhöhung reduzierte demnach die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs.

„Deutschland hingegen ist den entgegengesetzten Weg gegangen und hat in dieser Zeit die Arbeitszeiten stark flexibilisiert und teilweise sogar verlängert. Mit dem Ergebnis, dass die Arbeitslosenrate zwischen 2000 und 2015 von 7,9 auf 4,6 Prozent gesunken ist“, sagt Spartenobmann Rübiger und plädiert - analog zu Rolf Gleißner - für individuelle Lösungen.

WIR SIND INDUSTRIE

„Durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung verkürzt sich die durchschnittliche Arbeitszeit je Arbeitnehmer in Österreich ohnehin. Es ist sinnvoll, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. der Betriebsrat eine Arbeitszeit entsprechend ihren individuellen/betrieblichen Bedürfnissen vereinbaren. Zumal alle Umfragen die hohe Zufriedenheit der Österreicher mit ihrer Arbeitszeit belegen“, so Gleißner in einer Aussendung zum Thema. Das Resümee Rübigs: „Ein staatlich verordnetes Arbeitszeitkorsett für alle ist schädlich und passt nicht zu unserer vielfältigen Gesellschaft. Eine Reduktion der Arbeitszeit würde die Wirtschaft schwächen und brächte somit keine Reduktion der Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil eine Erhöhung infolge der reduzierten Wettbewerbsfähigkeit.“

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. AHS-Schüler tauchten in die Welt der Technik ein

Als „eines der größten Probleme für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich“ bezeichnet Landesrat Dr. Michael Strugl den vorherrschenden Mangel an Technikern. Alleine in den Berufen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik würden im Lande ob der Enns bereits 2200 Fachkräfte aus den Universitäten und Fachhochschulen fehlen.

Um hier aktiv gegenzusteuern, fand Ende Februar/Anfang März 2017 die Aktion „Traumberuf Technik“ statt. Drei Tage lang schnupperten ca. 2700 Schülerinnen und Schüler aus 47 AHS an den FH OÖ-Standorten Wels und Hagenberg in technische Ausbildungen.

Gefördert wurde diese Aktion einmal mehr von der sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich. „Denn für die Industriebetriebe unseres Bundeslandes sind Bildung und Qualifizierung zwei wesentliche Wettbewerbsfaktoren. Vor allem die Nachfrage für Techniker ist in der Industrie nach wie vor sehr hoch“, erklärt DI (FH) Stephan Kubinger, stellvertretender Obmann der sparte.industrie, das diesbezügliche Engagement der WKOÖ. Ausgezeichnetes Allgemeinwissen, wie es Oberösterreichs AHS vermitteln, sowie Kenntnisse in Mathematik und Sprachen sind für Kubinger die optimalen Voraussetzungen für ein technisches Studium an einer Universität oder Fachhochschule.

„Ich kann den AHS-Absolventinnen und Absolventen daher nur empfehlen, sich für einen Beruf in der Technik zu interessieren. Denn Berufe mit technischer Ausbildung sind nicht nur abwechslungsreich, spannend und gut bezahlt, sondern werden in der Zukunft vor allem sehr sicher sein“, so Kubinger.

Als Partner der Aktion „Traumberuf Technik“ fungieren neben der WKOÖ der OÖ Landesschulrat, die FH OÖ, die JKU, das Land OÖ, die OÖN sowie die Sparkasse Oberösterreich.

2. AMS- Förderung für Lehrbetriebe Schwerpunkt „Ausbildungsgarantie bis 25“

Zwecks Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und der Minimierung des Frachtkräftemangels in OÖ gibt es vom AMS attraktive Fördermodelle. Zielgruppe sind arbeitslos gemeldete junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren, die noch keinen Berufsabschluss haben (der Abschluss einer berufsbildenden Schule gilt als Berufsabschluss).

Für Ausbildungsbetriebe besonders interessant ist die neue Lehrstellenförderung für über 18 jährige:

Der Betrieb zahlt dem Lehrling den HilfsarbeiterInnenlohn oder die kollektivvertraglich vorgeschriebene höhere Lehrlingsentschädigung und erhält dafür vom AMS eine Ausgleichszahlung.

Förderbedingungen und Förderhöhe finden Sie unter :
http://www.ams.at/_docs/400_LST_Infoblatt.pdf

BILDUNG

Wichtig: vor Unterzeichnung eines Lehrvertrages und der Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine eingehende Beratung durch das AMS erforderlich. Bei Interesse wenden Sie sich daher an die für Sie zuständige regionale Geschäftsstelle des AMS

(<http://www.ams.at/ooe/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen>)

Selbstverständlich gelten für diese Lehrverhältnisse alle Fördermöglichkeiten von lehere.fördern.

Nähere Informationen unter:

Wirtschaftskammer OÖ
Referat lehere.fördern
Wiener Straße 150, 4020 Linz
T 05-90909-2010, F: 05-90909-4089
E lehere.foerdern@wkoee.at,
W www.lehere-foerdern.at

3. Arbeitsrechts-Update 2017 Fallen und Lohndumping vermeiden

Das Arbeitsrecht ist voller Stolpersteine für den Arbeitgeber. Einmal hineingetappt, kann dies zu hohen Strafen oder Nachforderungen der Arbeitnehmer führen. Diese Informationsveranstaltung möchte Sie auf einige dieser Fallen aufmerksam machen, jedoch auch auf Neuerungen hinweisen, die 2017 in Kraft treten.

Inhalte:

- Lohn- und Sozialdumping - ab 1.1.2017 neue rechtliche Grundlagen!
 - Wie kann ein Lohndumping vermieden werden?
 - Neue Haftungsregelungen
- Arbeitnehmer schinden Überstunden ohne betriebliche Erfordernis bzw. Arbeitnehmer verweigern die Leistung von angeordneten Überstunden
 - Sind Arbeitnehmer verpflichtet Überstunden zu leisten?
 - Kann dies vertraglich geregelt werden und wenn ja, wie schaut die Formulierung aus?
 - Verweigerung der Bezahlung nicht angeordneter Überstunden -> wie argumentiert man das?
- Verwaltungsübertretung □ Vertragsstrafe droht: welchen Sinn machen verantwortlich Beauftragte im Betrieb?
 - Reduzierung der Verwaltungsstrafe durch verantwortlich Beauftragten wie geht das?
 - Wie kann ich einen Mitarbeiter zum verantwortlich Beauftragten machen? Meldepflichten?
- Urlaub rechtssicher managen - die wichtigsten Antworten auf Fragen zum Urlaubsrecht!
 - Urlaubsvorgriff, Rückverrechnung, Betriebsurlaub, Entgeltfortzahlung, etc.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

Mag. Martin Ebersmüller | T 05-90909-4210

BILDUNG

- Neues zum Krankenstand: ab 1.7.2017 ist ein Teilkrankenstand möglich!
 - Die neue Rechtslage anschaulich dargestellt!

Referent: Mag. Dr. Andreas Gattinger, Rechtsberater Service-Center Recht WKOÖ

Termin/Ort: Mo, 03.04.2017: 16.00 - 18.00 Uhr
WKO Schärding, Tummelplatzstr. 6, 4780 Schärding

Weitere Termine:

- Di, 04.04.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Rohrbach
- Do, 20.4.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Grieskirchen
- Mo, 24.4.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Steyr
- Di, 25.4.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Vöcklabruck
- Mo, 8.5.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Braunau
- Di, 9.5.2017: 16.00 - 18.00 Uhr, WIFI Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 54,-- / Nicht-Mitglieder: EUR 64,--

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE
T 05-7000-7053 | E unternehmerakademie@wifi-ooe.at

(Quelle: Aussendung WIFI OÖ GmbH vom 16.3.2017)

4. Die FH Oberösterreich hat gut lachen

Zum siebten Mal in neun Jahren wurde die FH OÖ als beste Fachhochschule Österreichs ausgezeichnet.

2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2016 und 2017. Die Fachhochschule Oberösterreich belegt zum siebten Mal innerhalb von neun Jahren den ersten Platz im österreichischen Hochschulvergleich. Die Studiengänge der Standorte Hagenberg, Wels und Steyr sind in sämtlichen Kategorien bestplatziert, mitunter sogar auf Platz eins: Die Bestnote 1,95 im Einzel-Ranking wurden dem Master-Studiengang Supply Chain Management am Campus Steyr in der Kategorie Logistik verliehen. Gesamt bekommt die FH Oberösterreich, die sich den Platz an der Sonne heuer mit dem MC Innsbruck teilen muss, eine Bewertung von 2,26.

Top-Ergebnisse, die an den Fakultäten der FH Oberösterreich inzwischen schon gewöhnlich werden. Man müsse aufpassen, dass man nicht abstumpfe, sagt Gerald Reisinger. Trotzdem ist das kürzlich veröffentlichte Ergebnis für den Geschäftsführer der FH Oberösterreich ein Grund zur Freude.

641 Befragte, 318 Studiengänge

BILDUNG

"Das Entscheidende ist, dass wir das Level inzwischen lange sehr hoch halten können. Und ob du an erster oder zweiter Stelle liegst, hängt oft etwas vom Glück ab", sagt Reisinger. Und von der Laune der Bewerber. Es waren insgesamt 641 Führungskräfte aus allen Bereichen der österreichischen Wirtschaft beteiligt. Sie wurden von 24. Jänner bis 10. Februar vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut meinungsraum.at im Auftrag des Industriemagazins zu den Qualitäten von 318 Studiengängen an 18 heimischen Fachhochschulen befragt. Insgesamt wurden 21.562 Bewertungen abgegeben.

Die Wirtschaftstreibenden attestierten wie gewohnt auch den Studiengängen in Hagenberg und Wels eine ausgezeichnete oder sehr gute Ausbildung. Die Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien belegten mit Bachelor- und Masterstudiengängen in der Kategorie Informatik, Software die Plätze eins bis vier, im Bereich Management, IT Rang eins und drei. Die Management-Fakultät Steyr lag zudem im Bereich Finanzierung und Rechnungswesen auf Platz eins und zwei.

Und auch in Wels darf gefeiert werden: Der Studiengang Entwicklungsingenieur Metall- und Kunststofftechnik ist in der Kategorie Verarbeitungstechnik führend.

Stichwort führend: In einer weiteren Bewertungseinheit ist die FH Oberösterreich führend - das Bachelor-Studium Kommunikation, Wissen, Medien, Campus Hagenberg hat unter den Befragten den größten Bekanntheitsgrad.

Ein signifikantes Zeichen für den Noch-Bildungsbeauftragten der Landesregierung und künftigen Landeshauptmann Thomas Stelzer: "Das Engagement und die Innovationskraft der Lehrenden und Forscher der vier FH-Standorte machen sich bezahlt. Das Land OÖ investiert laufend in Bildung und Forschung, um weiterhin Top-Leistungen zu ermöglichen."

(Quelle: OÖ Nachrichten, 9.3.2017)

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

1. Thermische Kraftwerke als „Rückendeckung“ unverzichtbar

Ein höherer Strom- und Wärmebedarf, weniger Wind- und Wasserkraftproduktion und ein verstärkter Einsatz zur Netzstabilisierung - das waren im kalten Jänner 2017 die Gründe, warum die thermischen Kraftwerke Österreichs auf Hochtouren gelaufen sind. Und dennoch konnte sich unser Land im nun zu Ende gehenden Winter zwei Wochen lang nicht mit Elektrizität selbst versorgen. Ein Versorgungsnotstand wurde nur durch Stromimporte aus dem benachbarten Ausland verhindert, aber auch diese Importe werden in Zeiten der europaweiten Energiewende immer unsicherer.

„Der strenge Winter hat die Schwachstellen des heimischen Stromsystems schonungslos aufgedeckt“, erklärt dazu Mag. Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ. Ohne die vorhandene thermische Kraftwerkskapazität wäre Österreich in Spitzenlast-Situationen nicht mehr in der Lage, seinen Strombedarf zu decken. „Es ist daher eine Regelung erforderlich, die es dem Übertragungsnetzbetreiber APG bzw. der Regulierungsbehörde E-Control ermöglicht, die Schließung von systemrelevanten thermischen Kraftwerken zu verhindern“, sagt Frommwald. Denn für eine sichere Stromversorgung Österreichs und seiner Haushalte sowie Unternehmen - so ist der Energiesprecher überzeugt - ist eine Abdeckung der Grundlast durch konventionelle Kraftwerke unabdingbar.

„Solange keine brauchbaren Stromspeicher einsatzbereit sind, bleiben thermische Kraftwerke als Rückendeckung unverzichtbar“, sagt Frommwald und beruft sich mit seiner Aussage auch auf den Wiener TU-Professor Dr. Günther Brauner. Dieser kommt in seinem neuen Buch „*Energiesysteme: regenerativ und dezentral*“ zu dem Schluss, dass eine komplette Versorgung mit Ökostrom langfristig nicht stabil sei. „Brauner rechnet damit, dass zumindest 15 Prozent der installierten Leistung weiterhin von thermischen Kraftwerken kommen müssen“, erklärt Erich Frommwald.

2. 130 Firmen haben im Ernstfall künftig direkten Draht zur Polizei

Innenministerium bindet Betreiber kritischer Infrastruktur wie Telekom-Unternehmen ins Behördenfunknetz ein.

„Früher bestand die Aufgabe eines Sicherheitsbeauftragten darin, die Sprekieranlage im Unternehmen zu prüfen, heute bedeuten völlig neue Bedrohungsszenarien ganz andere Aufgaben.“ Diese Bedrohungen, von denen Innenminister Wolfgang Sobotka (VP) sprach, kommen vor allem aus dem Internet - und könnten in Österreich auch zu einem „Blackout“, dem Ausfall aller Systeme führen.

Weshalb das Innenministerium sich für den Schutz kritischer Infrastruktur rüstet: Die wichtigsten Unternehmen bekommen Zugang zum Behördenfunknetz „BOS-Austria“ und damit einen direkten Draht zur Polizei auch für den Fall von Strom- und Netzausfällen.

Gestern wurden ÖBB, A1 Telekom und der Wiener Flughafen mit entsprechenden Funkgeräten ausgestattet, insgesamt werden 130 Firmen ans Polizeinetz angebunden, sagte Sobotka. Das System entspricht militärischem Nato-Standard und ermöglicht eine sichere und verschlüsselte Telefonverbindung.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Die Zahl der Cyberattacken ist in Österreich zuletzt gestiegen: 2015 verfolgten die Behörden rund 1500 Fälle, im Vorjahr waren es bereits 2600, sagt der Leiter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Peter Gridling.

Angriffe auf Strommasten

Neben Angriffen im Netz sei kritische Infrastruktur aber auch „in der realen Welt“ gefährdet: Immer wieder käme es zu Beschädigungen an Mobilfunk-, aber auch Strommasten, sagte er. Hier ist die Zahl der Fälle zwar deutlich geringer, wenn die Stromversorgung einer ganzen Region oder eines großen Industriebetriebs auf dem Spiel stehe, aber ebenfalls relevant.

Noch in Ausarbeitung ist ein Entwurf Sobotkas für ein Cybercrime-Gesetz, das einerseits die Zuständigkeit von Polizei und Militär (für Angriffe auf staatliche Ziele) klarer regeln soll. Andererseits will Sobotka auch eine ausgeweitete Meldepflicht von Cyberangriffen auf Unternehmen: „Hier müssen wir noch abwägen, ab welcher Schwelle die Meldepflicht greifen soll, die Unternehmensgröße kann nicht der zentrale Zugang sein“, sagte er. Schwere Störfälle sind bereits jetzt meldepflichtig.

Quelle: nachrichten.at

3. Shell Studie sieht wachsende Bedeutung von Wasserstoff im Energiemix

113 Mio. Brennstoffzellen-Pkw könnten im Jahr 2050 bis zu 68 Mio. Tonnen Kraftstoff sowie fast 200 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen einsparen. Dadurch könnten sie einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und Treibhausgasminde rung im Verkehrssektor leisten.

Zu dieser Einschätzung kommt die Shell Wasserstoff-Studie „Energie der Zukunft? Nachhaltige Mobilität durch Brennstoffzelle und H₂“, die Shell gemeinsam mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erstellt und heute in Berlin offiziell vorgestellt hat. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Mobilitätssektor.

Dr. Jörg Adolf, Chefvolkswirt bei Shell Deutschland und Projektleiter der Studie sagt: „Unser Unternehmen ist schon seit Jahrzehnten in der Wasserstoff-Forschung, -Entwicklung und -Anwendung aktiv und betreibt ein eigenes Geschäftsfeld Shell Hydrogen. Daher können wir mit Gewissheit sagen, dass die Technologien zur Herstellung und Anwendung von Wasserstoff in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht haben, und zwar nicht nur im Pkw-Bereich.“

Schlüsseltechnologie für die energetische Nutzung von Wasserstoff ist die Brennstoffzelle; diese arbeitet deutlich effizienter als herkömmliche Verbrennungsmotoren. Im Gebäudesektor werden Brennstoffzellensysteme heute schon in großem Maßstab eingesetzt. In Japan laufen bereits mehr als 200.000 Mikro-KWK-Brennstoffzellensysteme, die sowohl Strom als auch Wärme für Haushalte liefern.

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Im Transportsektor ist die Brennstoffzelle über den Pkw hinaus prinzipiell für alle Verkehrsmittel geeignet. Dabei weisen Flurförderzeuge (z.B. Gabelstapler) derzeit den größten Bestand an Brennstoffzellen-Fahrzeugen auf. Allein in Nordamerika fahren inzwischen über 11.000 davon. Busse sind - aufgrund einer Vielzahl von öffentlichen Förderprojekten - das am intensivsten mit Wasserstoff und Brennstoffzellen in Fahrzeugflotten erprobte Verkehrsmittel. Großen Entwicklungsbedarf gibt es dagegen noch bei Schiene, Schiff und Flugzeugen.

Wasserstoff, das kleinste und leichteste aller Elemente, hat einen hohen spezifischen Energiegehalt und besitzt die mit Abstand höchste Energiedichte (pro Kilogramm) aller heute verwendeten Energieträger. Da Wasserstoff auf der Erde in der Regel nur in gebundener Form vorkommt, muss er gezielt hergestellt werden. Der für die Produktion von Wasserstoff wichtigste Primärenergieträger ist heute das Erdgas mit einem Anteil von rund 70 Prozent. Das wichtigste Herstellverfahren ist die Dampfreformierung. „Für die Zukunft gehen wir davon aus, dass per Elektrolyse hergestellter Wasserstoff aus Strom aus erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle einnehmen wird“, sagt Prof. Dr. Manfred Fishedick vom Wuppertal Institut. Dies müsse auch so sein, um die potenziellen Umweltvorteile des Wasserstoffs nutzen zu können. Neben der deutlich höheren Effizienz gegenüber Pkw mit Verbrennungsmotor haben wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen-Fahrzeuge zudem den Vorteil, über den klimaverträglichen Herstellungspfad auch in deutlichem Umfang zur Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen zu können. In einem ambitionierten Klimaschutzszenario erwartet die Internationale Energieagentur zur Mitte des Jahrhunderts einen Bestand von 113 Mio. Brennstoffzellen-Pkw allein in den drei betrachteten Schwerpunktregionen USA, ausgewählte Pkw-Märkte in Europa sowie Japan. Wenn durch die Brennstoffzellen-Fahrzeuge Benzin-Pkw verdrängt werden, lassen sich nach Schätzung der Autoren der Studie - selbst im Vergleich zu sehr effizienten Fahrzeugen - hierdurch bis zu 68 Mio. Tonnen fossiler Ottokraftstoff sowie fast 200 Mio. Tonnen verkehrsbedingter CO₂-Emissionen in 2050 einsparen.

Obgleich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik in den vergangenen Jahren signifikante technologische Fortschritte gemacht haben, stehen beide noch am Anfang eines breiten kommerziellen Einsatzes im globalen Energiesystem. Daher bedürfen sie seitens des Staates noch weiterer Unterstützung und Förderung. Auch an der Akzeptanz in der Gesellschaft und bei den Konsumenten muss noch weiter gearbeitet werden. So sollte die Anschaffung von Brennstoffzellen-Pkw und -Bussen - ähnlich wie die von Batteriefahrzeugen - durch öffentliche Beschaffungsprogramme, direkte finanzielle Anreize oder Privilegierung von Fahrzeugen (wie Ausnahmen bei Einfahrverboten) temporär unterstützt werden. Ferner bedarf der Ausbau von Wasserstofftankstellen insbesondere in der auslastungsschwachen Einführungsphase einer finanziellen Lasten- und Risikoteilung. „Die aktuellen Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP 2) sind dafür ein wichtiger erster Schritt“, so die Autoren.

Weltweit gibt es heute (2016) rund 210 Wasserstoff-Tankstellen und rund 2.500 wasserstoffbetriebene Kraftfahrzeuge. Die H₂-Tankstellen und Brennstoffzellen-Fahrzeugflotten konzentrieren sich bislang auf die USA, Westeuropa und Asien/Japan. Infrastruktur- und Flottenentwicklung haben sich zuletzt deutlich beschleunigt. In Deutschland sind bisher 27 öffentliche Tankstellen (700 bar) in Betrieb,

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

weitere 4 fertig zur Abnahme. An Shell Tankstellen gibt es derzeit in Deutschland vier Wasserstoffzapfsäulen, neun Projekte sind im Bau und weitere 15 Stationen sollen 2017 realisiert werden. Weitere Informationen: www.shell.de/wasserstoffstudie

4. Industrieabwärme nutzen statt vergeuden

Abwärme aus industriellen Prozessen wird bislang meist völlig ungenutzt an die Umgebung abgegeben. Mithilfe von Wärmepumpen könnten an die 40 Prozent davon zurück gewonnen werden. Im von der EU finanzierten Projekt DRYficiency arbeitet AIT mit Forschungs- und Wirtschaftspartnern an der Integration der Wärmepumpentechnologie in industrielle Abläufe.

Vor einem Jahr wurde auf der UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen, die globale Erwärmung zu begrenzen. Das ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch in allen Lebensbereichen gesenkt und die Energieeffizienz angehoben wird. Im industriellen Bereich, auf den in Österreich über ein Viertel des Gesamtenergieverbrauchs entfällt, verspricht der Einsatz von Wärmepumpen massive Einsparungen. Insbesondere bei den energieintensiven Trocknungsprozessen etwa in der Papier-, Holz-, Nahrungsmittel-, Textil- oder Ziegelindustrie können Wärmepumpen bis zu 80 Prozent Energie einsparen und die CO₂-Emissionen stark reduzieren. Möglich wird das durch die Rückführung von Abwärme in den industriellen Prozess.

Aufrüstung für neue Einsatzgebiete

Um Ziegeln oder Nahrungsmitteln Wasser zu entziehen, muss dieses bei 90 bis 170 °C verdunstet oder verdampft werden. Bei Temperaturen größer 110 °C werden Wärmepumpen zur Rückgewinnung der Abwärme bislang noch nicht eingesetzt. In einem von der EU und mehreren Industriebetrieben finanzierten Forschungsprojekt soll nun demonstriert werden, dass die Wärmepumpentechnologie auch für industrielle Prozesse im Hochtemperaturbereich Gewinn genutzt werden kann. Als Innovationstreiber in Sachen Wärmepumpe hat AIT bei diesem internationalen Projekt mit dem Namen „DRYficiency“ die Gesamtkoordination, liefert technologische Konzepte und ermittelt die Anforderungen für modifizierte Wärmepumpen-Komponenten.

Hoher Reifegrad

Dabei können die ForscherInnen auf Hochtemperaturwärmepumpen-Know-how zurück-greifen, das am AIT bereits in vorhergehenden Projekten erarbeitet wurde. „Mit einem Technologie-Reifegrad von 6 bis 7 auf der 9-teiligen Skala ist die Wärmepumpentechnologie für die angestrebte Temperatur bis 160 °C schon sehr fortgeschritten“, freut sich Projektkoordinator Michael Hartl vom Center for Energy am AIT Austrian Institute of Technology. In einem nächsten Schritt wird sie an die Erfordernisse industrieller Trocknungsprozesse angepasst. In vier Jahren wollen die Projektpartner eine Technologie präsentieren, die in Form von Demonstrationsanlagen direkt in den Produktionsprozess an mehreren Industriestandorten integriert ist. Konkret wird man dann an den Standorten der Firmen Wienerberger und Agrana Stärke sowie von Mars die neuen Industrie-Wärmepumpen in Aktion erleben können.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Forschungspartner aus Norwegen

Von wissenschaftlicher Seite ist neben AIT auch die größte skandinavische Forschungsorganisation SINTEF aus Norwegen mit an Bord. Das AIT konzentriert sich in dem Projekt auf die Trocknung mittels Luft. Dabei ist die große Herausforderung hohe Temperaturen bis zu 160°C zu erreichen, so Hartl vom AIT.

Die norwegischen ExpertInnen arbeiten an der Dampftrocknung, die vor allem einen Beitrag zur Kostenreduktion erzielen kann.

Bevor die neuen Wärmepumpen 2018 ihren Betrieb in den jeweiligen Unternehmen aufnehmen können, müssen sie allerdings noch strenge Funktions- und Qualitätsprüfungen bestehen. Zu diesem Zweck wird das AIT Wärmepumpen-Labor gerade um neueste Prüftechnologien für Industrieanwendungen erweitert.

Am Projekt beteiligte Firmen:

- Agrana Stärke GmbH (Österreich)
- Wienerberger AG (Österreich)
- RTDS GmbH (Österreich)
- Rotrex A/S (Dänemark)
- Bitzer Kühlmaschinen GmbH (Deutschland)
- Chemours Deutschland GmbH
- Fuchs Europe Schmierstoffe GmbH (Deutschland)
- Mars GmbH (Deutschland)
- EPCON Evaporation Technology AS (Norwegen)

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

5. TAGUNG INNOVATION MESSTECHNIK - INNOVATIVE METROLOGY

Experten von internationalen Forschungseinrichtungen und innovativen Industriebetrieben geben mit aktuellen Beiträgen einen Überblick über Neuheiten in der Sensorwelt und der Messtechnik sowie deren Einsatz in den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten. Die Tagung richtet sich an Techniker und TechnikerInnen in der Industrie und an Fachleute aus Forschung & Entwicklung.

Programmkomitee:

- Univ. Prof. DI Dr. Bernhard Zagar
Institut für Elektrische Messtechnik, Johannes Kepler Universität Linz
- Univ. Prof. DI Dr. Peter Dietmaier
Institut für Baumechanik, Technische Universität Graz
- Ass.-Prof. DI Dr. Bernd Eichberger
Institut für Elektronische Sensorsysteme, Technische Universität Graz
- Univ. Prof. DI Dr. Manfred Kaltenbacher
Institut für Mechanik und Mechatronik, Technische Universität Wien
- Univ. Prof. DI Dr. Christian Kargel
Lehrstuhl für Sensorik und Mess-Systeme, Universität der BW München
- DI Dr. Stefan Rupitsch
Lehrstuhl für Sensorik, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Dr.-Ing. André Schäfer
Hottinger Baldwin Messtechnik, Darmstadt

Details finden Sie [hier](#).

6. FUTURE ENERGY - EXPO 2017 in Astana

Anlässlich dieses Großevents wird das AussenwirtschaftsCenter Almaty österreichische Unternehmen und Institutionen bei folgenden Großevents vernetzen und positionieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit! Verpassen Sie nicht, möglichst umgehend Ihr Interesse bekanntzugeben und Ihre Reise vorzubereiten. Denn Zeit und Flugtickets werden knapp.

AUSTRIA CONNECT GUS & Österreich-Tag bei der EXPO 2017

Astana, 13. - 14. Juni 2017 (An- und Abreise: 12. bzw. 15 Juni 2017)

Weitere Infos finden Sie [HIER](#).

Österreichisch-Kasachstanischer Technologietag

Astana, 3. - 4. Juli 2017

Weitere Infos finden Sie [HIER](#).

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Technologien für die kasachische Öl- und Gasindustrie

Kaspische Region & Astana, 3. - 8. September 2017 (inkl. An-/Abreise)

Weitere Infos finden Sie [HIER](#).

Für Rückfragen steht Ihnen unser Wirtschaftsdelegierter in Almaty - Mag. Michael Müller - jederzeit zur Verfügung:

Mag. Michael Müller

T +7 727 225 1484

E-Mail: almaty@wko.at

Homepage: wko.at/aussenwirtschaft/kz

Zusatzinformationen:

WEBINAR: Kasachstan & die EXPO 2017

Online, 14. März 2017

Weitere Infos finden Sie [HIER](#). Sie möchten jetzt schon mehr über die kasachstanische Wirtschaft im EXPO Jahr 2017 erfahren? Sehen Sie hierzu unser INSIDERINTERVIEW mit einem kasachstanischen CEO und Meinungsbildner.

EXPO-Guide

Kompakt auf 8 Seiten erhalten Sie hier aktuelle Informationen zu den wichtigsten EXPO-Themen, Kasachstan, Astana und dem Energiesektor des Landes. Soviel Zeit muss sein! Weiterführende Infos zum Österreich-Pavillon und der EXPO 2017 erhalten Sie auch auf der Internetseite des österreichischen EXPO-Büros: www.expoaustria.at

7. Entwurf der Novellen zur IG-L-MesskonzeptVO und zur OzonmesskonzeptVO; Begutachtung

Das BMLFUW hat die Entwürfe zu zwei EU-Anpassungsverordnungen zur Begutachtung übermittelt:

- Novelle der IG-L-MesskonzeptVO
- Novelle der OzonmesskonzeptVO

Beide Novellen dienen der technischen Anpassung an die Richtlinie der Kommission 2015/1480/EU, die bis 31.12.2016 in nationales Recht umzusetzen war.

(Hinweis: in den Erläuterungen zu den Entwürfen wird die Richtlinie irrtümlicher Weise mit 2014 angegeben.)

Ausgabe 6 | 21.3.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

A) Zur Novelle der IG-L-MesskonzeptVO

Die IG-L-MesskonzeptVO legt insbesondere die Vorgangsweise für die Messung der Luftschadstoffe, für die Immissionsgrenz- und -zielwerte festgelegt wurden, fest und setzt die Anhänge I bis VI der Richtlinie 2008/50/EG sowie die Anhänge III bis V der Richtlinie 2004/107/EG in nationales Recht um.

Mit der vorliegenden Novelle werden die Vorgaben der Richtlinie 2015/1480/EU umgesetzt, die die Anhänge IV und V der 4. Tochterrichtlinie 2004/107/EG über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft sowie die Anhänge I, III, VI und IX der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa ändert.

Von der Novelle betroffen sind insbesondere die Ausgestaltung der Datenqualitätsziele, die präzisiert und aktualisiert werden, die Definition der Referenzmethoden zur Messung von Konzentrationen und bestimmter Schadstoffe sowie die Kriterien zur Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Luftqualität und die Kriterien für die Ortsbestimmung der Messstellen. Zusätzlich werden die Bestimmungen betreffend die Übermittlung der Meta-Informationen von Messstellen durch die Landeshauptleute präzisiert, um den Berichtspflichten an die Kommission nachkommen zu können. Schließlich wird eine punktuelle Optimierung der Bestimmungen zur Beurteilung der Luftqualität sowie eine Anpassung der Luftgütebeurteilung an den Status Quo vorgenommen.

B) Zur Novelle der OzonmesskonzeptVO

Die Ozon-MKV legt insbesondere die Vorgangsweise für die Messung des Luftschadstoffs Ozon fest und setzt die Anhänge VIII bis X der Richtlinie 2008/50/EG (LuftqualitätsRL) um.

Die Novelle dient ebenso der Anpassung an die oben genannte EU-Richtlinie 2015/1480/EU. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die gleichen Inhalte wie die Novelle zur IG-L-MesskonzeptVO.

Bitte um Stellungnahme bis 16.4.2017 an hubert.steiner@wkoee.at

[Anhang](#)

Ausgabe 6 | 21.3.2017

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Bei Investitionsförderungen muss Standortpolitik im Vordergrund stehen

Die staatliche Investitionsförderung für Betriebe mit einer Mitarbeiterzahl ab 250 Personen fällt nun doch nicht so groß wie angekündigt aus. Da die Steuerbegünstigung in Form einer vorzeitigen Abschreibung oder einer Investitionszuwachsprämie nur für Großbetriebe wegen des Beihilfenverbotes nicht möglich ist, hat die Regierung eine direkte AWS-Förderung beschlossen. Dadurch werden aufgrund der Konzernregelung viele österreichische und ausländische Unternehmen teilweise oder zur Gänze aus der Förderung fallen.

Der Zuschuss wird für Großunternehmen in Höhe von 10 Prozent des Investitionszuwachses von zumindest EUR 500.000,- bis max. EUR 10,0 Mio gewährt. Für Unternehmen, die in österreichischen Regionalförderungsgebieten in eine neue Betriebsstätte oder in Anlagen zur Herstellung neuer Produkte (mit neuem OeNace Code) investieren, beträgt der Zuschuss max. EUR 1,0 Mio. Für alle anderen Investitionen unterliegt der Zuschuss den Deminimis-Regelungen und beträgt daher unter Berücksichtigung der Barwerte von innerhalb der letzten 36 Monate bereits bezogenen Deminimis-Förderungen max. EUR 200.000,-.

Es ist gut, dass auch Großbetriebe in Regionalfördergebieten Investitionsanreize bekommen. Negativ ist jedoch, dass die überwiegende Anzahl der Leitbetriebe der Industrie aufgrund der Deminimis-Regelung wenig bis gar nichts von der neuen Förderung haben. Viele Industriebetriebe werden daher leider nicht in Österreich, sondern in anderen investitionsfreundlicheren Standorten in Europa investieren.

„Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich hätte man aber - wie von der sparte.industrie vorgeschlagen - eine Steuerbegünstigung in Form einer Investitionsprämie bzw. einer Investitionszuwachsprämie für alle Unternehmen schaffen sollen. Dann hätten alle Industrieunternehmen profitiert und der Anreiz, in Österreich zu investieren, wäre viel größer gewesen“, sagt Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

2. Konsultation der Kommission über mögliche Beschränkungen von Bargeldzahlungen

Bei uns liegt eine [Konsultation der Kommission über mögliche Beschränkungen von Bargeldzahlungen](#) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme auf.

In einigen Mitgliedstaaten bestehen bereits Beschränkungen für Barzahlungen. Zweck ist regelmäßig die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und krimineller Aktivitäten. Die Kommission denkt über eine europäische Regelung nach. Dabei stehen verschiedene Varianten von Beschränkungen von Barzahlungen, und als gelindere Maßnahme auch Meldepflichten für Barzahlungen, zur Diskussion. Die WKÖ hat bisher Beschränkungen von Barzahlungen abgelehnt.

Allfällige Stellungnahmen bis 5.5.2017 (Frau Fürthner, E eva.fuerthner@wko.at).

Ausgabe 6 | 21.3.2017

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen

Wir haben eine [Zusammenfassung der Finanz- und Handelspolitischen Abteilung zu der Investitionszusatzprämie \(IZP\)](#) für Großunternehmen erhalten. Die offiziellen Richtlinien fehlen noch. Auf der letzten Seite sehen Sie die für Großunternehmen mit einer zusätzlichen Investition über 2 Mio. Euro (würde eine Prämie von über 200.000 Euro ergeben) ausschlaggebende Regionalförderkarte Österreichs.

Link zu der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen bei der aws:

<https://www.aws.at/foerderungen/aws-investitionszuwachspraemie-fuer-grossunternehmen/>

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Kurzinformation/aws_Investitionszuwachspraemie_fuer_Grossunternehmen.pdf

Unter den Downloads der IZP für Großunternehmen bei der aws finden Sie auch eine Liste der Gemeinden für die entsprechende Regionalförderung:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/ergaenzende_Information/Verzeichnis_der_Gemeinden_fuer_Regionalfoerderung.pdf

4. aws: Richtlinien für die KMU-Investitionszuwachsprämie erschienen

Die Austria Wirtschaftsservice GesmbH hat u.a. die ausstehenden RICHTLINIEN des Programms „KMU - Investitionszuwachsprämie“ herausgegeben.

Neue Förderungsprogramme formell in Kraft gesetzt

In den letzten Tagen wurde eine Reihe von Förderungsprogrammen, für die schon seit Anfang des Jahres Anträge gestellt werden können, nunmehr auch formell in Kraft gesetzt.

Dies betrifft:

- Garantieübernahmen nach dem KMU-Förderungsgesetz (z.B. für Unternehmensgründungen und KMU). Besonders wollen wir Sie auf die Neuerung im Rahmen des Garantieangebots für KMU hinweisen, dass nunmehr auch eine Garantieübernahme für Betriebsmittelfinanzierungen unabhängig von einer Investition oder einer Unternehmensgründung ermöglicht.
- Lohnnebenkostenförderung für innovative Start-ups
- Investitionszuwachsprämie für KMU

Da die bereits beantragten Förderungen schon seit Anfang des Jahres in Bearbeitung genommen wurden, können die ersten Förderungszusagen nunmehr schnell ausgefertigt werden.

[aws Garantien für junge Unternehmen](#)

[aws Lohnnebenkostenförderung](#)

[aws KMU-Investitionszuwachsprämie](#)

Ausgabe 6 | 21.3.2017

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

5. Veranstaltung: Brennpunkt Verrechnungspreise

Vertriebsstrukturen, BEPS & Zweifelsfragen zum VPDG

Machen Sie Ihr Unternehmen fit für die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Verrechnungspreisthemen. Besonderes Augenmerk wird auf Anpassungserfordernisse für bestehende internationale Vertriebsstrukturen gelegt. Darüber hinaus bekommen Sie aus erster Hand Einblick in die Auffassung der Finanzverwaltung. Anhand von praxisnahen Beispielen klären die Experten Zweifelsfragen und geben Ihnen so die Möglichkeit, relevante Fragestellungen zu erkennen und passende Handlungsalternativen abzuleiten.

Inhalte:

Anpassungsdruck für bestehende internationale Vertriebsstrukturen durch BEPS

- Vermeidung von (Vertreter-)Betriebsstätten im Ausland
 - Status-quo
 - Die neuen „Spielregeln“ anhand von Praxisbeispielen
- Gewinnzuordnung zu bestehenden Vertreterbetriebsstätten
 - Systematik und Besonderheiten
 - Fallbeispiele und Handlungsempfehlungen

Zweifelsfragen zum Verrechnungspreis-Dokumentations-Gesetz (VPDG)

- Gesetzliche Grundlagen
- Zweifelsfragen
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis

Vortragende: HR Mag. Roland Macho, Regionalverantwortlicher Ost und Teamleiter Ausland in der Großbetriebsprüfung; Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Verrechnungspreise Dr. Clemens Nowotny, StB LeitnerLeitner GmbH

Termin/Ort: Di, 25.4.2017: 16:00 - 18:30 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 54,--, Nicht-Mitglieder: EUR 64,--

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, T 05-7000-7053, E unternehmerakademie@wifo-ooe.at, W <http://wifo.at/ooe/uak>

Ausgabe 6 | 21.3.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. OÖ auf dem Weg vom Innovations-Follower zum Innovations-Leader Innovationstag 2017

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, muss Oberösterreich seine Innovationskraft stärken und darf den Vergleich mit den innovativsten Industrieregionen nicht scheuen. „OÖ muss zu den ‚innovation leaders‘ aufsteigen und sich nicht mit der Rolle eines ‚smart followers‘ zufriedengeben,“ betont WKOÖ-Präsident Rudolf Trauner.

Mehr öffentliche F&E-Mittel für Bildung, Forschung und Innovation erforderlich

Christoph Badelt, Leiter des WIFO kommt in seiner Analyse zu Innovation am Standort OÖ zu ähnlichen Ergebnissen: Die Forschungsausgaben seien zwar hoch, aber sie werden dominiert von der Privatwirtschaft, konzentriert auf wenige Branchen. Der öffentliche Sektor müsste mehr Geld ins Bildungssystem und in die Forschung investieren. Generell müssten Unis und FHs gestärkt und das Land geöffnet werden.

Duale Studiengänge mit Praxis in den Unternehmen wünscht sich beispielsweise Günter Rübiger, Obmann der Sparte Industrie der WKO Oberösterreich. Das sei neben mehr technischen Studienplätzen und Abgängern von oberster Priorität. VKB-Vorstandsdirektor Christoph Wurm betont die Wichtigkeit von Innovation als zentralen Aspekt für Weiterentwicklung und Erneuerung. Bei den Förderungen ist es unablässig, weg vom Gießkannenprinzip hin zu gezielten Förderungen zu kommen, sind sich Wirtschaftslandesrat Michael Strugl, Helmut Kaufmann, Technologiesprecher der Sparte Industrie sowie Stephan Kubinger, Vorsitzender des Rates für Forschung und Technologie, einig.

Künstliche Intelligenz auf dem Vormarsch

Dass der Mensch allerdings in Zukunft keine dominante Rolle mehr spielen wird, davon ist Jürgen Schmidhuber, Scientific Director am Schweizer Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz, überzeugt. Doch obwohl die Künstliche Intelligenz bald klüger sein wird als wir, bräuchten wir sie nicht zu fürchten, sie werde uns mehr nutzen als schaden.

Rund 300 Teilnehmer besuchten den Innovationstag 2017, durchgeführt von der Sparte Industrie und der Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft der WKO Oberösterreich.

Bildergalerie

2. Innovativste Firmen Oberösterreichs gesucht!

Der Startschuss zur Ausschreibung des Landespreises für Innovation 2017 ist gefallen. Die Leistungen oberösterreichischer Forscher und Forscherinnen werden wieder ausgezeichnet und damit unsere innovativen Unternehmen vor den Vorhang geholt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz in Oberösterreich, deren innovative Projekte überwiegend am Standort Oberösterreich entwickelt wurden. Die Umsetzung dieser Innovation sollte weitgehend abgeschlossen und erste Erfahrungen über deren Auswirkungen vorhanden sein. Weitere Beurteilungskriterien sind u.a.: der Innovationsgrad, die Auswirkung auf den Markt und den Unternehmenserfolg, volkswirtschaftliche Effekte sowie die Auswirkung auf die Umwelt.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Der Innovationspreis wird in folgenden vier Kategorien vergeben:

- **Kleinunternehmen** (bis 49 Beschäftigte und 10 Mio. Euro Bilanzsumme oder 10 Mio. Euro Jahresumsatz)
- **Mittlere Unternehmen** (bis 249 Beschäftigte und 43 Mio. Euro Bilanzsumme oder 50 Mio. Euro Jahresumsatz)
- **Großunternehmen** (ab 250 Beschäftigte oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme oder 50 Mio. Euro Jahresumsatz)
- **Forschungseinrichtungen**

Darüber hinaus werden zwei öö. Jurypreise für „radikale Innovationen“ und/oder „Geschäftsmodell Innovationen“ vergeben.

Auf die Sieger warten Geld- bzw. Anerkennungspreise sowie eine Vorstellung in Form eines Kurzvideos im ORF.

Nähere Informationen und Einreichungen bis 27. April 2017 unter:

www.biz-up.at/innovationspreis

Der Landespreis für Innovation 2017 ist eine Kooperation des Landes Oberösterreich und der Business Upper Austria in Zusammenarbeit mit der sparte.industrie der WKO Oberösterreich, dem ORF Oberösterreich, der Sparkasse OÖ und der OÖ Kronen Zeitung.

3. Finanzspritze: Sechs Millionen Euro für den digitalen Wandel in OÖ

Heimische Unternehmen für die Digitalisierung fit machen - dieses Ziel wird mit der ersten gemeinsamen Förderausschreibung der neuen Forschungsförderung „STAR“ und des Wirtschaftsressorts des Landes verfolgt. Insgesamt werden sechs Millionen Euro zur Finanzierung von innovativen Forschungsprojekten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung umfasst zwei Schwerpunkte:

„DigiFIT“ (zwei Millionen Förderbudget)

Ziel dieses Schwerpunkts ist es, bestehende Anlagen bzw. Systeme für die digitale Zukunft fit zu machen. Viele Produktionsfirmen haben in der nahen Vergangenheit kapitalintensive Investitionen in ihre Infrastruktur bzw. Produktionsanlagen getätigt. Diese Anlagen sollen über einen geräumigen Zeitraum eingesetzt werden. Aufgrund der rapiden Ausbreitung der Digitalisierung können diese Anlagen oft nicht mit Systemen der neuen, digitalen Generation vernetzt werden. Dadurch werden Unternehmen in ihren Digitalisierungsvorhaben massiv eingebremst.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

„DigiVALUE“ (vier Millionen Förderbudget)

Dieser Schwerpunkt richtet sich an Unternehmen, die in ihrem Automatisierungsgrad bereits weiter fortgeschritten sind. Hier soll gezielt die Kompetenz im Bereich „Internet der Dinge“ weiter ausgebaut werden. Dazu zählen Projekte in den folgenden Bereichen:

- Daten sollen von und für Netzwerke so zur Verfügung gestellt werden, dass sie entsprechend wertschöpfend genutzt werden können. Das betrifft die Speicherung, Kompatibilität und Qualität von Daten.
- Die Entwicklung von Netzwerkarchitekturen, Software-Lösungen und Systemen soll für einen hohen Vernetzungsgrad der Daten und eine enge Integration von Prozessen sorgen.
- Intelligente Analyse-Systeme sollen Daten interpretationsfähig aufbereiten bzw. die Interaktion zwischen unterschiedlichen Systemen als auch zwischen Mensch und Maschine optimieren.

Die sparte.industrie begrüßt diese Initiative und die Ausschreibung von zusätzlichen Fördergeldern. Oberösterreich braucht sich schließlich bei den Themen Industrie 4.0 und Digitalisierung nicht zu verstecken, denn Industrie und Forschungseinrichtungen sind top. Wichtig ist es, diese Stärke zu stärken und Forschungsgelder nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Dass die nun offerierten Förderungen nur für innovative Forschungsprojekte ausgeschüttet werden, ist daher der richtige Weg.

Einreichfrist für die Projekte ist der 10. April 2017, Infos: Dr. Peter Kerschl, T 057755 5022,
E peter.kerschl@ffg.at, H <https://www.ffg.at/ooe2017-digitalisierung>

4. OÖ Datenschutztag in Wels am 27.4.2017

Die Veranstaltung richtet sich an Firmen, welche personenbezogene Daten verarbeiten. Die kommende EU-weite Datenschutzgrundverordnung ist ein echter Game Changer. Die neuen Datenschutzregeln enthalten deutlich mehr Pflichten und Aufgaben für Unternehmen. Hohe Strafen erfordern zudem, zwingend die Einführung gesetzeskonformer Prozesse und Maßnahmen in das betriebliche Datenschutz-Management.

Bis 25. Mai 2018 haben Unternehmer noch Zeit, die Verordnung im eigenen Betrieb umzusetzen. Die Zeit drängt, denn die Anpassung bestehender Abläufe wird sowohl Zeit als auch personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

Im Rahmen des Events bieten namhafte Experten aktuelle und praxisnahe Informationen zu rechtlichen, organisatorischen und technischen Themen zur Einführung der neuen Datenschutzregeln im Unternehmen.

Termin: Do, 27. April 2017 | 13 -17 Uhr

Ort: Villa Muthesius, Pollheimerstrasse 4, 4600 Wels

Information und Anmeldung unter <http://www.bdsb.at/events/ooe-datenschutztag/>

Ausgabe 6 | 21.3.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

5. 3D-Printing Forum - Jahresforum für generative Fertigung am 17.5.2017, im Courtyard Marriott Linz

Das 4. Austrian 3D-Printing Forum gibt einen spannenden Einblick in die vielfältigen Anwendungsbereiche der additiven Fertigung und zeigt innovative Wege des 3D-Drucks auf.

Inspirierende Keynotes und Vorträge von erfolgreichen Anwendern liefern fachlichen Inhalt zur generativen Fertigung und dem Technologieeinsatz. Im Programm ist aus praxisnahen Beiträgen mit den Schwerpunkten in metallischen und innovativen Anwendungen, Bildung & Know-how, 3D-Druck entlang der Prozesskette sowie Serienfertigung zu wählen. Unter den Vortragenden finden Sie Experten aus etablierten Unternehmen, Institutionen und Forschungseinrichtungen wie voestalpine, TEST-FUCHS, FESTO AG, Böhler Stahlwerke, Liebherr-Hausgeräte, Andritz, Fraunhofer-IPA, Johannes Kepler Universität Linz, TU Wien, FH OÖ, FH Aachen, Kepler Universitätsklinikum sowie AIT Austrian Institute of Technology.

Die Teilnehmenden können sich in der begleitenden Fachausstellung über die aktuellsten technologischen Entwicklungen der Branche informieren und ungezwungen mit Experten und Interessierten von der Nutzer- und Anwenderseite in Kontakt treten.

Kosten: EUR 345,-- (statt EUR 680,- exkl. 20 % MwSt.)

Wir sind Partner des Forums. Ihr Vorteil: Sie erhalten Ihr Ticket mit dem Anmeldecode „wko-345“ um den vergünstigten Preis.

Im Vorfeld findet ein **Praxisseminar „3D-Drucken in der industriellen Fertigung“** am **16. Mai 2017**, Courtyard Marriott Linz, statt.

Nähere Informationen und Anmeldung: www.3d-printing-forum.at

6. Delegationsreise Nanotechnologie China 10.-15.9.2017

Im Namen des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) informiert Sie die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) über die Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Themenfeld Nanotechnologie mit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften (CAS).

In Kooperation mit dem "Office of Science and Technology" der Österreichischen Botschaft in Peking und der WKÖ, AC Shanghai findet im Zeitraum vom 10.-15.09.2017 eine Delegationsreise zu ausgewählten Instituten der CAS statt.

Ziel der Reise ist es in Form von Workshops zukünftige Projektpartner der CAS kennenzulernen und gemeinsame Projektideen zu diskutieren.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Im Rahmen einer geplanten bilateralen Ausschreibung 2018, soll die Möglichkeit bestehen Projektideen im Programm Produktion der Zukunft einzureichen.

Die Reise wird seitens der WKO als Zukunftsreise im Rahmen von "Go International" konzipiert. Es gibt somit weiters die Möglichkeiten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, gezielt B2B-Gespräche in Anspruch zu nehmen.

InteressentInnen werden gebeten, **bis 3. April 2017** mit Mag. Alexander Pogány (bmvit) Kontakt aufzunehmen: E alexander.pogany@bmvit.gv.at, M 0664/8453355.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Exporte in die Türkei - Zusatzzölle für bestimmte Produkte

Seit dem Jahr 2011 hebt die Türkei für bestimmte Waren Zusatzzölle (Schutzzölle?) ein, von denen aber Länder mit denen Freihandelsabkommen bestehen ausgenommen sind. Bei Exporten aus der Europäischen Union wird als Auslöser für die Zollfreiheit nach dem Zollunionsvertrag die Warenverkehrsbescheinigung ATR ausgestellt, die aber nur über den zollrechtlichen Status der Ware Auskunft gibt. Das Ursprungsland der Ware wird nicht bestätigt.

Um nachzuweisen, dass die Ware ihren Ursprung in einem Land hat, das von den Zusatzzöllen ausgenommen ist, werden andere Nachweise verlangt (Nach unserer bisherigen Erfahrung Lieferantenerklärungen oder nichtpräferentielle Ursprungszeugnisse). Wie wir erkennen mussten ist die Vorgangsweise aber nicht einheitlich und mitunter von Zollstelle zu Zollstelle unterschiedlich. Der türkische Importeur sollte daher mit der zuständigen Zollstelle Kontakt aufnehmen und erfragen, welche Dokumente tatsächlich benötigt werden.

[Die Liste der von den Zusatzzöllen erfassten Waren](#), hat das AußenwirtschaftsCenter (AC) Istanbul von der ständigen Vertretung der EU in der Türkei besorgt. In dieser Liste werden auch die vom Zusatzzoll ausgenommenen Länder und die Höhe des Zolls angeführt.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Novelle zu Abwasserbestimmungen bei Chlor-Alkali-Elektrolyse

Mit [BGBl. II Nr. 59/2017](#) erfolgte eine Änderung der Abwasseremissionsverordnung Chlor-Alkali-Elektrolyse ([BGBl. Nr. 672/1996](#)). Damit sollen vor allem die Vorgaben der [BVT Schlussfolgerungen über Industrieemissionen in Bezug auf die Chloralkaliindustrie](#) in nationales Recht umgesetzt werden.

Neben der allgemeinen Anpassung an den Stand der Technik müssen IPPC-Betriebe mit der Haupttätigkeit „Herstellung von anorganischen Chemikalien“ (4.2) ihre Anlage bis spätestens 11. Dezember 2017 anpassen.

Der Anwendungsbereich der BVT-Schlussfolgerungen Chloralkaliindustrie geht über den Anwendungsbereich der bislang gültigen AEV-Chlor-Alkali-Elektrolyse hinaus. Bei IPPC-Anlagen, in denen die Herstellung genannter Produkte eine Nebentätigkeit darstellt, sind bei Anpassung entsprechend der BVT an die Haupttätigkeit auch an die BVT Chloralkaliindustrie anzupassen. Weitere Änderungen erfolgten bei den Emissionsvorgaben bezüglich der Einleitungen in Fließgewässer bzw. zu Vorreinigungsvorgaben.

2. Neue Vorschriften zur Prüfberechtigung bei Heizungsanlagen - Änderungen speziell bei Gasfeuerungen

Das Land OÖ hat neue Vorschriften zur Prüfberechtigung bei Heizungsanlagen und sonstigen Gasanlagen erlassen (Oö. LuftREnTG - Überprüfungs-berechtigungsverordnung [LGBL. Nr. 20/2017](#)).

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Berechtigung zur

- Abnahme von Heizungsanlagen und wiederkehrenden Prüfung von Feuerungsanlagen zur Raumheizung
- Abnahme und wiederkehrenden Prüfung sonstiger Gasanlagen (zB Biogasanlagen)
- wiederkehrenden Inspektion von Heizungsanlagen hinsichtlich Energieeffizienz.

Die Verordnung legt die beruflichen Berechtigungen fest, mit denen eine Prüfberechtigung beim Land Oberösterreich beantragt werden kann. Bei der Überprüfung von Heizungsanlagen, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden, gibt es keine wesentlichen Änderungen zur der bisherigen Rechtslage.

Bei Heizungsanlagen, die mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und sonstigen Gasanlagen wurde der mögliche Kreis der Überprüfungs-berechtigten jedoch wesentlich erweitert. Beispielsweise dürfen jetzt auch Überprüfungs- und Wartungsfirmen, Rauchfangkehrer oder bestimmte Ingenieurbüros wiederkehrende Überprüfungen von gasbefeuerten Heizungsanlagen durchführen. Die sicherheitstechnische Überprüfung von Gas-Inneninstallationen ist jedoch weiterhin nur Gas- und Sanitärtechnikern sowie Ziviltechnikern für Gas- und Feuerungstechnik erlaubt.

Ausgabe 6 | 21.3.2017

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Neu im Gasbereich ist auch der Entfall einer speziellen Berechtigung für die prüfenden Personen („Gasorgane“). Es genügt die Prüfberechtigung des Unternehmens, das diese Person beschäftigt.

Neu sind umfassendere Anforderungen an die Berechtigung zur Abnahme von Feuerungsanlagen für nicht standardisierte biogene Brennstoffe (fest, flüssig oder gasförmig) oder für Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 400 kW. In diesen Fällen sind auch die Voraussetzungen an Sachverständige im Sinn des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen zu erfüllen (mindestens einjährige Erfahrung mit entsprechenden Messungen, Qualitätssicherung, ausschließliche Verwendung validierter Messmethoden etc.). Das gilt auch für die umfassende wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung ab 1 MW.

Wenn ein Unternehmen die Überprüfungen von fachlich geeigneten Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern durchführen lässt, müssen diese zumindest alle fünf Jahre einschlägige Fortbildungen absolvieren. Fortbildungsnachweise sind im Unternehmen aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die neuen Regelungen sind am 1. März 2017 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die bisher geltenden Vorschriften in der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung und in der Oö. Gasverordnung 2006 aufgehoben.

Nach der bisher geltenden Rechtslage erteilte Berechtigungen bzw. die zugeteilten Prüfnummern gelten weiter. Neue Berechtigungen können beim Land Oberösterreich, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht beantragt werden (T 0732/77 20-125 99, E auwr.post@ooe.gv.at).

Ausgabe 6 | 21.3.2017

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

1. Industrietag am 25. April 2017: So arbeiten wir in Zukunft - Arbeitswelt 2025 mit Sven Gábor Jánosky

Der Einsatz denkender Maschinen lässt schon jetzt mehr neue Berufsfelder entstehen, als die düsteren Szenarien des Jobfressers "Digitalisierung" und die menschenleere Fabrik prognostizieren. Menschliches Know-How und Intuition sind weiterhin unerlässlich.

Unser Keynote-Speaker [Sven Gábor Jánosky](#) - Unternehmer und Trendforscher - setzt seine Themenschwerpunkte auf Arbeitsmodelle und Lebenswelten der Zukunft. Er ist ein faszinierender und begeisterter Visionär und zeigt neue künftige Welten, die unglaublich echt erscheinen.

Er spricht über revolutionäre Ideen, innovative Konzepte und Inspirationen aus und für verschiedene Branchen.

Gehen Sie mit Sven Gábor Jánosky diesen Fragen nach:

Wie wird unser Job künftig aussehen? Welche Auswirkungen wird die demografische Entwicklung auf unser Arbeitsleben haben? Ist Vollbeschäftigung so positiv wie es klingt? Wie wird Mobilität der Zukunft, speziell im Arbeitsleben, aussehen? Wie werden wir uns in 10 Jahren ernähren und unsere Körper und unseren Geist damit optimieren?

**Lassen Sie sich vorbereiten auf die Zukunftstrends der nächsten zehn Jahre!
Sven Gábor Jánosky bietet eine packende Zeitreise in die Arbeitswelt 2025!**

Reservieren Sie sich schon jetzt den Termin in Ihrem Kalender:

Industrietag 2017

Dienstag, 25. April, 13:00 Uhr

Design Center Linz

Kosten: EUR 185,-- (zzgl. MwSt.)

Anmeldecode: IT0417M

Mehr Infos und Anmeldungen unter: www.industrietag.at

Ausgabe 6 | 21.3.2017

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

2. Arlbergstraßentunnel - Vollsperrung Sommer 2017

Am 24. April 2017 muss der Arlberg-Straßentunnel wegen der Sanierungsarbeiten bis 2. Oktober 2017 komplett gesperrt werden. Der internationale Güterverkehr soll nach Möglichkeit großräumig den Pass umfahren, der regionale und lokale Wirtschaftsverkehr wird über die Arlbergpass-Straße geführt. Da es sich bei dieser Straße um eine hochalpine Bundesstraße mit relativ geringer Kapazität handelt, wurde eine Ziel- und Quellverkehrsregelung vorgeschrieben, die eine Nutzung dieser Verbindung als „Transitstrecke“ untersagt.

Die WKO Tirol und Vorarlberg haben Merkblätter zur Vollsperrung erstellt:

- [Merkblatt Tirol](#)
- [Merkblatt Vorarlberg](#)

3. A01 ASt Ansfelden Rampe 1 Spurzulegung und Errichtung Kontrollbucht - Sperrung aufgrund Belagssanierung

Detailinformation betreffend [die Baumaßnahme „A01 ASt Ansfelden Rampe1 Spurzulegung und Errichtung Kontrollbucht“](#):

Die Arbeiten werden im Zeitraum 24.4. - 19.5.2017 umgesetzt.

Für die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten erfolgt eine Sperrung in der Zeit Samstag 6.5., 15:00 Uhr - Sonntag 7.5., 22:00 Uhr der Ausfahrt zum Sekundärnetz (Traunufer Landesstraße) mit der Umleitung zur ASt. Traun. Die Zufahrt zur Raststätte ist während der gesamten Bauzeit ungehindert möglich.

4. A08 INS Belagsschaden AST Pichl Rampe 4 km19,50 - Sperrung aufgrund Belagssanierung

Es [Belagssanierung der Rampe 4](#) (Richtung Wels) der A08 ASt. Pichl erforderlich.

Eine Umsetzung ist mittels Sperrung der Rampe und Umleitung über die L-519 vorgesehen:

- 21.3., 21:00 Uhr - 22.3.2017, 4:00 Uhr
- Witterungsbedingte Ersatztermine 22.-23.3. bzw. 23.-24.3.2017